

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: GO Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008RRLLP8RA53L11

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert. PAI steht für Principal Adverse Impact und bezieht sich auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt. Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating)

der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC beträgt auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung) durchschnittlich A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung «GO Aktien» Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe («Red Flags») aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

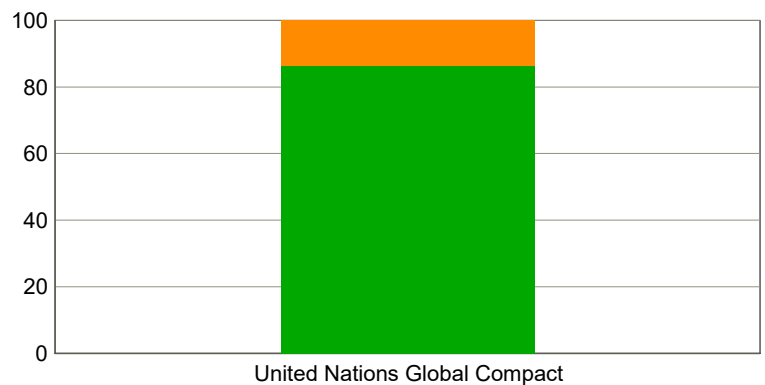
● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) - Durchschnitt auf Portfolioebene **A**

Mindestausschlüsse - Kontroverse Geschäftsfelder

Rüstungsgüter: 0,00%
Geächtete Waffen: 0,00%
Tabakproduktion: 0,00%
Kohle: 0,00%
Unkonventionelle Förderung von Öl und Gas: 0,65%

Einhaltung UN Global Compact-Prinzipien



United Nations Global Compact

Einhaltung	86,38%
Watch List	13,62%
Verstoß	0,00%
k. A.*	0,00%

MSCI ESG Controversy Framework - Ausschluss von «Red Flags» (rote Flaggen)



Unternehmensübersicht - Gesamtflagge

Grün	48,89%
Gelb	35,27%
Orange	15,84%
Rot	0,00%
k. A.*	0,00%

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegenden Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist.

Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind.

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen.

* Bei Staaten finden die UN Global Compact-Prinzipien sowie das MSCI Controversy Framework keine Anwendung, da sich diese Klassifizierungen primär auf Unternehmen beziehen. In Bezug auf Staaten informiert die internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) Freedom House über Freiheitsrechte, um die liberale Demokratie weltweit zu fördern.

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem aktuellen Marktwert (Quartalsende) gewichtet sowie ins Verhältnis zu allen Beständen gesetzt wird, die über ESG-Daten (ein Overall ESG-Rating) verfügen. Dies bedeutet, dass Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung einfließen.

Bei Publikumsfonds liefert MSCI ESG Research LLC für kontroverse Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten. In diesen Fällen wird für das tangierte Geschäftsfeld nicht der Umsatzanteil, sondern die Information über einen Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld ausgewiesen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeits- indikator	Q4 2024	Q3 2024	Q2 2024	Q1 2024	Q4 2023
Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) - Durchschnitt auf Portfolioebene					
Durchschnitt	A	AA	A	A	AA
Mindestausschlüsse - Kontroverse Geschäftsfelder					
Rüstung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Geächtete Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabak	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kohle	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
unkonventionelle Förderung von Öl und Gas	0,65 %	0,63 %	0,67 %	0,00 %	0,16 %
Einhaltung UN Global Compact-Prinzipien					
Einhaltung	86,38 %	74,64 %	73,85 %	79,35 %	83,80 %
Watchlist	13,62 %	21,97 %	22,96 %	17,44 %	12,97 %
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
k.A.	0,00 %*	3,39 %	3,19 %	3,21 %	3,22 %
MSCI ESG Controversy Framework - Ausschluss von «Red Flags» (rote Flaggen)					
Grün	48,89 %	40,28 %	44,95 %	51,27 %	46,94 %
Gelb	35,27 %	31,47 %	26,10 %	21,42 %	27,30 %
Orange	15,84 %	24,86 %	25,76 %	24,10 %	22,54 %
Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
k.A.	0,00 %*	3,39 %	3,19 %	3,21 %	3,22 %

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter dem Copyright von MSCI ESG Research LLC. Alle Rechte vorbehalten. Auch wenn die Informationsanbieter der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, einschließlich MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die «ESG-Parteien»), Informationen aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, gewährleistet oder garantiert keine der ESG-Parteien deren Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit und lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ab, einschließlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen in keiner Form reproduziert oder weiterverbreitet werden. Zudem dürfen sie nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Ferner sind die Informationen, für sich allein betrachtet, nicht dazu geeignet, einen Entscheid über den Kauf und Verkauf zu treffen respektive den Kauf- und Verkaufszeitpunkt eines Finanzinstruments zu bestimmen. Die ESG-Parteien haften weder für Fehler noch für Unvollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Auch eine Haftung für direkte, indirekte, Sonder-, Straf-, Folgeschäden sowie weitere Schäden (einschließlich entgangener Gewinn) wird ausgeschlossen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die (signifikante) Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben. Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe («Red Flags») aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugs- zeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2024

Größte Investitionen ISIN	Sektor Land	Anteil
CT (LUX) American Smaller Companies LU2930710715	Sonstige Sektoren Sonstige Länder	5,69%
Alphabet Class A US02079K3059	IT USA	4,39%
SPDR S&P 500 Leaders UCITS USD Acc IE00BH4GPZ28	Sonstige Sektoren Sonstige Länder	4,01%
Xetra Gold (Deutsche Börse Commodities) ETC DE000A0S9GB0	Sonstige Sektoren Weltweit	3,91%
Apple US0378331005	IT USA	3,89%
Carrier Global Corp. US14448C1045	Industrie USA	3,58%
Amazon.com US0231351067	Basiskonsumgüter USA	3,37%
Broadcom Inc. US11135F1012	Industrie USA	3,20%
Microsoft US5949181045	IT USA	3,06%
Nestlé CH0038863350	Basiskonsumgüter Schweiz	2,81%
Home Depot Inc US4370761029	Basiskonsumgüter USA	2,77%
Arista Networks Inc. US0404132054	IT USA	2,73%
Caterpillar US1491231015	Industrie USA	2,72%
AutoZone US0533321024	Nicht-Basiskonsumgüter USA	2,69%
Pentair PLC IE00BLS09M33	Industrie Irland	2,65%

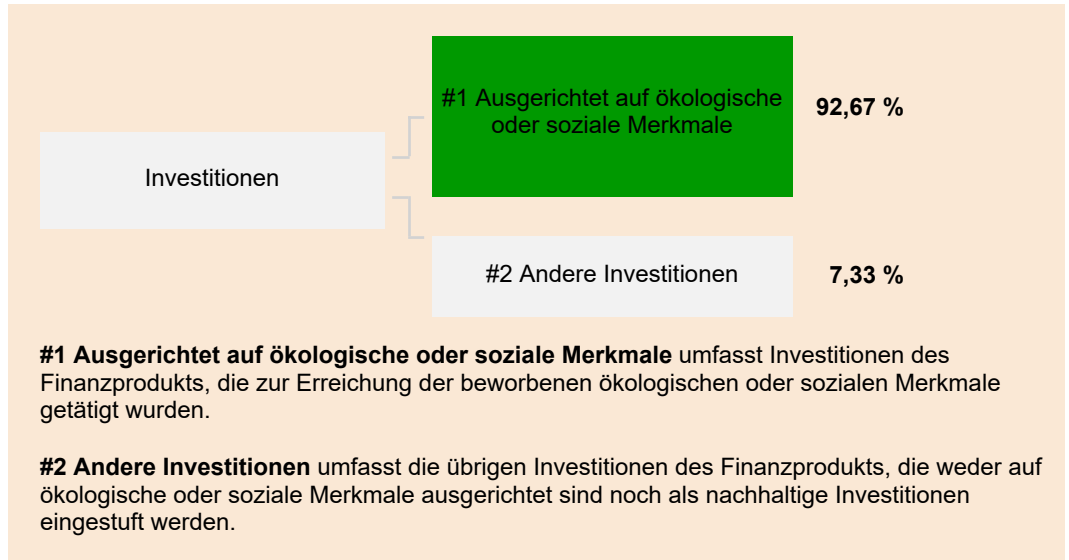


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

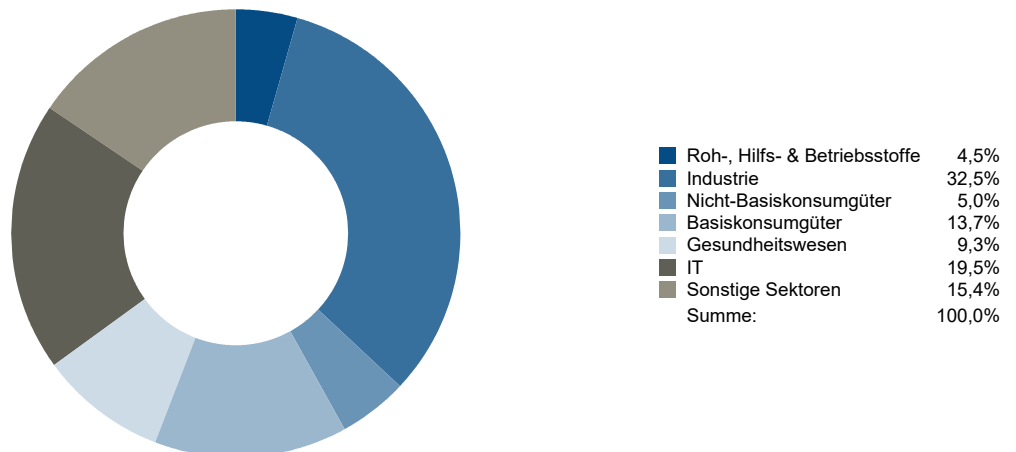
Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen sind alle Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

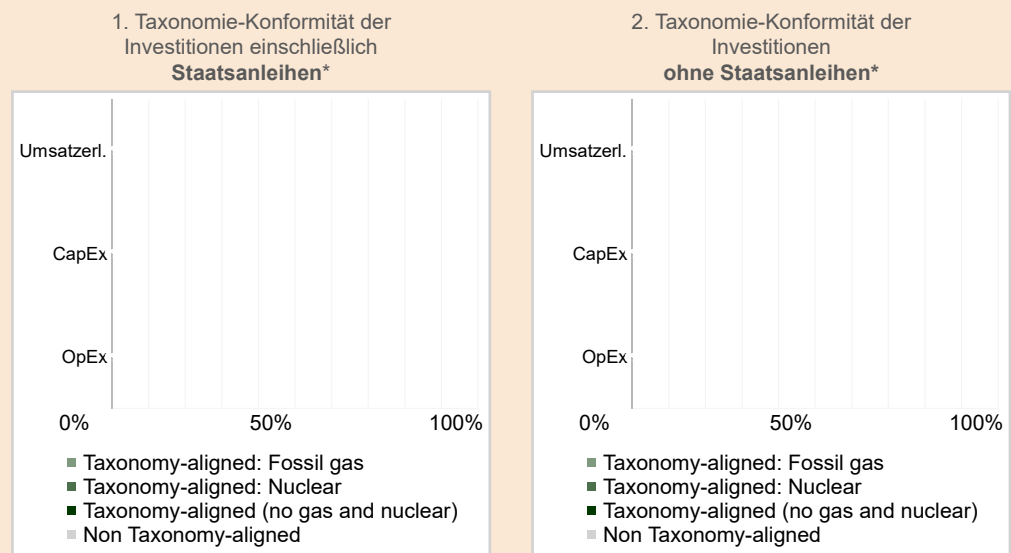
Ihre Vermögensverwaltung strebt im Rahmen der Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen an. Die Taxonomiequote liegt bei 0 % - es wurden keine Daten erhoben.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die Taxonomiequote liegt bei 0 % - es wurden keine Daten erhoben.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, liegt aktuell - mangels zuverlässiger Daten - bei 0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da keine Daten zur EU-Taxonomie erhoben wurden, erübrigt sich ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter «Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den «Anderen Investitionen» handelt es sich um alle Bestände oder Konten, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Der Liquiditätsanteil zum Jahresende betrug 3,42 % der Vermögenswerte.

Der Anteil der Devisentermingeschäfte zum Jahresende betrug 0,00 % der Vermögenswerte.

Für 3,91 % lagen zum Jahresende keine ESG-Daten vor und in folgende Finanzinstrumente wurde zu Diversifikationszwecken investiert

Finanzinstrument ISIN	Sektor Land	% Anteil
Xetra Gold (Deutsche Börse Commodities) ETC DE000A0S9GB0	Alternative Anlagen Weltweit	3,91%

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Massnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des Overall ESG Ratings, eines Vorstoßes gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder schwerwiegender Vorwürfe («Red Flags») aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework.

Investitionen, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe («Red Flags») aufgrund des Verstosses gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden, begründen sich aus kundenindividuellen Restriktionen respektive potenzieller zeitverzögerter Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds.

Bei den Anlageentscheidungen haben wir die von Ihnen gewünschte(n) Anlagestrategie(n)/Anlagerichtlinie(n) berücksichtigt. Bitte informieren Sie Ihre Kundenberaterin/Ihren Kundenberater, falls sich bei Ihren Präferenzen, Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen oder persönlichen Umständen Änderungen ergeben haben.

Speziell mit Blick auf Ihre Anlageziele ist es uns ein Anliegen, Ihrem eventuellen Wunsch nach der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen zu entsprechen. Sollten Sie an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen bzw. an der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren interessiert sein, teilen Sie uns dies bitte mit. In einem gemeinsamen Gespräch erörtern wir gerne Ihre Präferenzen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich Ihre uns bereits mitgeteilten Präferenzen zwischenzeitlich geändert haben. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Vermögensverwaltung weiterhin für Sie geeignet ist und auch Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht. Wenn Sie uns gegenüber bislang keine Nachhaltigkeitspräferenzen angegeben haben und uns auch zukünftig keine mitteilen, stufen wir Sie als «nachhaltigkeitsneutral» ein. In diesem Fall hat der Aspekt der Nachhaltigkeit für die Beurteilung, ob die Vermögensverwaltung für Sie weiterhin geeignet ist oder nicht, keine Relevanz.